

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 558 "Einfamilienhaus in den Ziegelgärten" - Antrag auf Verlängerung der Durchführungsfrist.

KSD 20080353/1

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 15.09.2008

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Verlängerung der Durchführungsfrist wird gefolgt. Die Einreichungsfrist für einen vollständigen Bauantrag wird verlängert bis max. 13. Juli 2012. Die Fertigstellung muss dann bis spätestens 13. Juli 2013 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt den Durchführungsvertrag entsprechend zu ändern.

Begründung:

Der Bebauungsplan erlangte am 13.03.2007 seine Rechtskraft. Der Durchführungsvertrag sieht eine Frist für die Einreichung eines vollständigen Bauantrages innerhalb von 16 Monaten nach Rechtskraft vor. Weiterhin ist das Vorhaben innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft der Baugenehmigung abzuschließen. Insgesamt ergäbe sich daraus je nach Dauer des Baugenehmigungsverfahrens eine fristgerechte Fertigstellung bis ca. Juli 2011.

Durch die vorgeschlagene Fristverlängerung bliebe vor allem für die Einreichung des Bauantrages mehr Zeit. Die Fertigstellung müsste dann bis spätestens 2013 erfolgen. In der Summe ergäbe sich daraus also eine Fristverlängerung bis zur Fertigstellung um 2 Jahre.

Weitere Begründung erfolgt durch den Antrag des Vorhabenträgers.

Eine Anhörung des Ortsbeirates Friesenheim ist für den 09. September vorgesehen.

